REGIONALE FACHBERATUNG
FÜR GYMNASIEN, INTEGRIERTE GESAMTSCHULEN UND KOLLEGS
MUSIK

Ralf Ambros, Roland Bolender, Christoph Hellmann, Dr. Joachim Junker

Orientierungshilfe zur Schriftlichen Abiturprüfung im Fach Musik – Juli 2026

Übersicht – ausführliche Checkliste

Aufgabenarten

Die eingereichten Vorschläge orientieren sich an den drei zugelassenen Aufgabenarten:

- **Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation**
  - Musikbeispiele haben eine angemessene Länge.
- **Erschließung von Musik durch Erörterung fachspezifischer Texte**
  - Die Musik steht im Zentrum.
- **Gestaltung von Musik mit erläuterndem Text**
  - Der Vorschlag orientiert sich an folgenden Formaten: Traditionelle Tonsatzaufgaben, Spielanweisungen im Sinne der Neuen Musik, größere oder kleine Kompositionen, verschiedene Notationsformen.
  - Es wird eine Erläuterung zur Herleitung und Begründung der Gestaltungsidee gefordert.
  - Es besteht Gelegenheit, Zwischen- und Endergebnisse mit Instrument, Stimme oder Computer zu erproben.
  - Ggf. werden die Empfehlungen für den Computereinsatz in Kursarbeiten und Abiturarbeiten im Fach Informatik beachtet: https://mss.rlp.de/fileadmin/mss/Downloads/Computer_im_Abitur.pdf (Grundsätze: Es kann nur das bewertet werden, was sichtbar als Prüfungsergebnis vorliegt. Das endgültige Ergebnis der Bearbeitung einer Aufgabenstellung muss auf Papier vorliegen. Die Zeit, die zum Ausdrucken benötigt wird, gehört nicht zur Prüfungszeit. Auf den Ausdruck von Zwischenergebnissen kann verzichtet werden.)

Weitere Vorgaben zu den eingereichten Vorschlägen

- Die drei eingereichten Vorschläge unterscheiden sich hinsichtlich der Aufgabenarten und der behandelten Inhalte deutlich voneinander.
- Sofern in den Vorschlägen mehrere Aufgabenarten kombiniert werden, sind unterschiedliche Schwerpunkte zu erkennen.
- Die Vorschläge beziehen sich auf verschiedene Sachgebiete der Qualifikationsphase (s. Lehrplan) und decken wenigstens zwei verschiedene Halbjahre ab.
- Das Halbjahr 13 wird dabei berücksichtigt.
- Den Schülerinnen und Schülern vorzulegende Notenbeispiele liegen den Aufgaben bei.
- Zum Verständnis notwendige Hörbeispiele liegen auf einem USB-Stick bei (KEINE Links zu Streaming-Plattformen verwenden).
- Die Quellen aller Materialien (Notenbeispiele, Texte, Hörbeispiele) sind angegeben.

- Die Aufgabenstellungen sind gut lesbar und werden in der für die Schülerinnen und Schüler bestimmten Form vorgelegt.
- Den Vorschlägen liegen das Deckblatt und die Checkliste aus dem aktuellen Rundschreiben bei (S. 176 und S. 148-149 aus folgender Datei): https://mss.rlp.de/fileadmin/mss/Downloads/Rundschreiben-AbiPrO-2026.pdf
- Die Vorschläge sind inhaltlich stimmig konzipiert und verständlich formuliert.
- Die Vorschläge sind thematisch geschlossen, beziehen sich auf abgegrenzte Sachverhalte und sind in Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen.
- Die Aufgabenvorschläge entwickeln Fragestellungen in Bezug auf die behandelten Gegenstände.

Anforderungsbereiche

Der Schwerpunkt jedes Vorschlags liegt auf dem Anforderungsbereich II (Transfer oder Reorganisation), es sind aber auch der Anforderungsbereich I (Reproduktion) und der Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) vertreten.

- Im Erwartungshorizont ist jeder Teilaufgabe ein Anforderungsbereich zugewiesen.
- Die verwendeten Operatoren passen zur übergeordneten Fragestellung und zu den Anforderungsbereichen, zu denen die Aufgaben zugeordnet sind.
- Die Vorschläge umfassen kein reines Abfragen von gelerntem Wissen oder die bloße Anwendung gelernter Techniken.
- Die Prüflinge werden nicht durch zu detaillierte Vorgaben eingeengt und können auch einen anderen als den erwarteten Lösungsweg wählen.
- Die Arbeitsanweisungen sind nicht zu kleinschrittig konzipiert.
- Das erwartete Musikverständnis erstreckt sich nicht nur auf die kognitive, sondern auch auf die affektive und kreative Ebene.
- Der Erwartungshorizont ist nicht zu eng formuliert und weist keine streng anzuwendende Bepunktung einzelner Aufgabenstellungen aus.
- Das Ergebnis besteht nicht aus der rechnerischen Summe von Einzelergebnissen, sondern die Teilleistungen werden im Bezug zueinander erfasst und gewichtet.
- In den Vorschlägen wird ästhetische Kompetenz im Umgang mit Musik nachgewiesen.

Sonstiges

Die einreichten Vorschläge sind **unveröffentlicht.**

Gegebenenfalls wird der **Nachteilsausgleich** für behinderte Schülerinnen und Schüler beachtet. Er gilt auch für die Kursarbeit im Prüfungshalbjahr („Vorabitur“) und muss daher spätestens zu dessen Beginn festgelegt werden (s. hierzu §32 AbiPrO und aktuelles Rundschreiben, S. 8-11).

Weitere Informationen

- Die Rückmeldung erfolgt nicht mehr über den Postweg.
- Am Vortag der Prüfung wird das Deckblatt mit Angabe der ausgewählten Vorschläge in einer verschlüsselten EPoS-Mail an die Schule geschickt.
- Die Lehrkraft wird am Vortag der Prüfung informiert, sodass sie ggf. erforderliche kleinere Änderungen vornehmen und die ausgewählten Vorschläge kopieren kann.
- Bis zur Prüfung werden die Unterlagen von der Schulleitung verwahrt.
- Bei Rückfragen oder Monita (Beanstandungen oder Zurückweisungen) erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung oder direkt mit der verantwortlichen Lehrkraft. Zu beanstandende Vorschläge können auch ohne Benachrichtigung aussortiert werden.

Ausführliche Darstellung

Grundlage der Abiturprüfung im Fach Musik sind die *Abiturprüfungsordnung* (*APO)* vom 21.7.2010 in der aktuellen Fassung[1], die *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik* in der Fassung vom 17.11.2005[2] und das aktuelle, jährlich aktualisierte *Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung.*[3] An diese Bestimmungen ist die Abiturauswahlkommission in ihren Entscheidungen gebunden. Nur für das Landesmusikgymnasium (LMG) in Montabaur gelten besondere Regelungen.

Es gibt in Rheinland-Pfalz (außer für das LMG) in der schriftlichen Abiturprüfung in Musik nach wie vor drei zugelassene *Aufgabenarten*:

1. *Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation*
2. *Erschließung von Musik durch Erörterung fachbezogener Texte*
3. *Gestaltung von Musik mit erläuterndem Text*

Achten Sie bitte bei Analyse-Aufgaben (1a)) auf eine Länge der Musikbeispiele. Bei der Erörterung fachbezogener Texte (1b)) steht die *Musik* im Zentrum. Bei der Gestaltung von Musik (1c)) gibt es *Spielraum* für traditionelle Tonsatzaufgaben, für Spielanweisungen im Sinne der Neuen Musik, für größere oder kleine Kompositionen und für verschiedene Formen der Notation. Es ist hier nicht zulässig, auf die Erläuterung zu verzichten (*RS S. 146, I. 1., S. 147, I. 3.*). Bei dieser geht es vor allem um die Herleitung und Begründung der Gestaltungsidee *(EPA S. 16, I. 3.2.3.)*. Außerdem muss der Prüfling Gelegenheit haben, seine Zwischen- und Endergebnisse an einem geeigneten Instrument, mit der Stimme oder am Computer zu überprüfen. *(EPA S. 16, I. 3.2.3., RS S. 146, I. 1.).* Die entsprechende Regelung muss auf der Checkliste zur Überprüfung der formalen Vorgaben vermerkt werden (*RS, S. 148).*

[1] Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010, §§ 10, 18 und 31 geändert, § 25 neu gefasst durch Artikel 1 der Verordnung vom 31.01.2024 (GVBl. S. 56); https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NNLRP00005C81, Abruf am 15.07.26

[2] Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik in der Fassung vom 17.11.2005; https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Musik.pdf, Abruf am 15.07.26. Die Zitatnachweise folgen der Seitenzählung dieser digitalen Fassung (kurz *EPA*).

[3] Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung vom 19.05.2026; https://mss.rlp.de/fileadmin/mss/Downloads/Rundschreiben-AbiPrO-2026.pdf; Abruf am 15.07.2026 (kurz *RS).*

Bei Verwendung eines *Notensatzprogrammes* sind die *Empfehlungen für den Computereinsatz in Kursarbeiten und Abiturarbeiten im Fach Informatik zu beachten (RS S. 146, I. 1.).* Dies muss auch auf der Checkliste bestätigt werden (*RS, S. 148).* Grundsätzlich gilt:

- Es kann nur das bewertet werden, was sichtbar als Prüfungsergebnis vorliegt.
- Das endgültige Ergebnis der Bearbeitung einer Aufgabenstellung muss auf Papier vorliegen.
- Die Zeit, die zum Ausdrucken benötigt wird, gehört nicht zur Prüfungszeit. Auf den Ausdruck von Zwischenergebnissen kann verzichtet werden.

Details zu entsprechenden Maßnahmen finden sich unter folgender Adresse:

https://mss.rlp.de/fileadmin/mss/Downloads/Computer_im_Abitur.pdf

Die drei verschiedenen Aufgabenarten dürfen innerhalb einer Prüfung kombiniert werden (*EPA S. 14, I. 3.2.4 und S. 19, 3.3., RS S. 146 f., I. 2.)*. Die Schülerinnen und Schüler müssen aber die Möglichkeit haben, wirklich zwischen *deutlich verschiedenen* Aufgabenstellungen auszuwählen *(RS S. 146 f., I. 2.)*. Werden mehrere „gemischte" Aufgabenvorschläge vorgelegt, ist auf unterschiedliche Schwerpunktsetzung zu achten *(RS S. 146 f., I. 2.).* Drei Aufgabenvorschläge, die ausschließlich eine Aufgabenart vorsehen, sind nicht zugelassen (*APO § 18,1)*. Auch zwei Vorschläge nach identischem Schema und mit ähnlichem Inhalt sind nicht genügend verschieden. Unbedingt ist die unterschiedliche inhaltliche Gestaltung der drei Aufgabenvorschläge zu berücksichtigen *(RS S. 146 f., I. 2.).* Es ist möglich und erwünscht, in einen Aufgabenvorschlag fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte einzubringen (*EPA S. 5 Fachpräambel; EPA S. 7., I. 1.1; EPA S. 9, I. 2; RS S. 147, I. 3.*). Die drei Aufgabenvorschläge müssen aus verschiedenen Sachgebieten der Lehrpläne für die Qualifikationsphase entnommen und in den Anforderungen vergleichbar sein *(RS S. 3 f., 1.2.)*. Dabei sind mindestens zwei verschiedene Halbjahre zu berücksichtigen, davon mindestens eines aus der Jahrgangsstufe 13 (bei G 9) bzw. 12 (bei G8GTS) *(RS S. 3 f., 1.2.)*.

Notenbeispiele, die den Prüflingen vorgelegt werden, sind mit den Aufgabenvorschlägen einzureichen. *Hörbeispiele auf einem USB-Stick* sind dann mit einzureichen, wenn sie zum Verständnis der Aufgabenstellung notwendig sind – etwa bei Interpretationsvergleichen oder bei Teilaufgaben ohne ein Notenbeispiel. Hörbeispiele, die auf Streaming-Plattformen wie YouTube verlinkt sind, sind nicht zulässig (zu Noten- und Hörbeispielen siehe *RS S. 146 f., I. 2.*). Bitte geben Sie die *Quellen* zu den vorgelegten Materialien (auch zu den Noten- und Hörbeispielen) an *(RS S. 149, Checkliste S. 148 f.)*.

Vergessen Sie nicht die Abgabe der *Checkliste (RS S. 148 f.)* und des *Deckblatts zu den Aufgabenvorschlägen (RS S. 176)*. Achten Sie bitte auch auf die deutliche Lesbarkeit der Materialien. Sie müssen der Auswahlkommission so vorgelegt werden, wie sie nachher den Schülerinnen und Schülern vorliegen sollen *(RS, Checkliste S. 149).*

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Aufgabenvorschlag *inhaltlich stimmig und verständlich* ist. Die unterrichtliche Gewöhnung an einen bestimmten Stil der Aufgabenstellung führt manchmal zu Formulierungen, die für Außenstehende schwer zu durchschauen sind. Aufgabenvorschläge müssen für die Abiturauswahlkommission und für die mit der Zweitkorrektur betraute Lehrkraft begreifbar sein. Letztere muss ggf. zu einem eigenständigen Urteil kommen können *(APO § 20,2).* Die verlangte Formulierung eines *Erwartungshorizontes* auf dem Hintergrund der dargestellten *unterrichtlichen Voraussetzungen (RS S. 146 f., I. 2.)* ist einerseits erforderlich für die Abiturauswahlkommission und Zweitkorrektur.

Sie hilft aber auch, beim Konzipieren der Aufgabenstellung die Stimmigkeit der formulierten Arbeitsanweisungen zu überprüfen („Ist die gestellte Aufgabe überhaupt so formuliert, dass die gewünschten Ergebnisse herauskommen können?“).

Die Aufgaben sollen *thematisch geschlossen* sein, sich auf abgegrenzte Sachverhalte beziehen und durch Arbeitsanweisungen gegliedert sein *(EPA S. 18, 3.3.).* Das heißt, unterschiedliche Teilaufgaben mit unterschiedlichen Arbeitsanweisungen müssen in einem *inneren* Zusammenhang stehen *(RS S. 3 f., 1.2., RS S. 146 f., I. 2.).* Zum Beispiel ist die Aufeinanderfolge von drei Analysen, von drei Texten oder von drei Gestaltungsaufgaben in einem Aufgabenvorschlag nur ein *äußerlicher* Zusammenhang, wenn es keinen thematischen „roten Faden“ gibt, der diese Teilaufgaben verbindet. Eine Überschrift oder ein Titel ist noch kein Thema! Denn mit einem Thema wird außer dem Sachverhalt, Gegenstand oder Gegenstandsfeld auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung bei dessen Behandlung umrissen. Es reicht nicht aus, Inhalte bloß zu benennen. Es kommt vielmehr darauf an, Fragestellungen in Bezug auf Gegenstände zu entwickeln.

Nicht zu verwechseln mit den drei Aufgabenarten sind die drei *Anforderungsbereiche*, die verschiedene Grade der Selbstständigkeit markieren. Der Schwerpunkt einer Arbeit soll auf dem Anforderungsbereich II (Transfer oder Reorganisation) liegen, es müssen aber auch der Anforderungsbereich I (Reproduktion) und der Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) vertreten sein *(EPA S. 17, 3.3).* Im Erwartungshorizont muss den Teilaufgaben jeweils der durch sie repräsentierte Anforderungsbereich zugeordnet werden *(RS S. 146 f., I.2.)*. Aus der Fragestellung des Aufgabenvorschlags ergeben sich in der Regel die für die Teilaufgaben geeigneten Operatoren (Arbeitsanweisungen), die wiederum den Anforderungsbereichen zuordenbar sind (Näheres zu den Operatoren siehe *EPA S. 10-13, 2.2.*).

Nicht zulässig sind also Prüfungen, deren Schwerpunkt auf dem bloßen Abfragen von gelerntem Wissen oder der bloßen Handhabung von geübten Techniken liegt. Im Gegenteil: Die Prüfung muss *Raum für eigenständige und begründete Lösungen* bieten *(EPA S. 14, I. 3.1., S. 19/20, I. 3.5., RS S. 147, I. 3.).* Die Prüflinge dürfen nicht durch zu detaillierte Vorgaben eingeengt werden *(EPA S. 17, I. 3.3)*, und sie müssen auch die Möglichkeit haben, einen anderen als den erwarteten Lösungsweg zu wählen *(RS S. 4 f., 1.3).* Die Arbeitsanweisungen dürfen daher nicht zu kleinschrittig formuliert werden *(RS S. 3 f., 1.2).* Das vom Prüfling erwartete vertiefte Verständnis von Musik erstreckt sich auch nicht nur auf die (ggf. leichter bewertbare) kognitive, sondern auch auf die affektive und kreative Ebene *(EPA S. 14, 3.1)*. Es empfiehlt sich, schon bei der Formulierung des Erwartungshorizontes nicht zu eng vorzugehen. Auch vor einer detaillierten Punktebewertung einzelner Teilaufgaben ist zu warnen. Das Ergebnis der Leistungen besteht nicht aus einer rechnerischen Summe von Einzelergebnissen, sondern die Teilleistungen sind im Bezug zueinander zu erfassen und zu gewichten *(EPA S. 11, 2.1).*

Letztlich, so könnte man zusammenfassen, geht es im Abitur weniger um musikalisches Wissen als um musikalische Bildung. *„In der Abiturprüfung im Fach Musik wird ästhetische Kompetenz im Umgang mit Musik nachgewiesen“*, mit diesem Satz beginnt die „Allgemeine Beschreibung der Anforderungen“ in den *EPA Musik (EPA S. 7, I. 1.1.).* Im Hinblick auf die Vorbereitung der Abiturprüfung bedeutet dies, dass im Laufe der MSS das eigenständige Reflektieren und Finden von Lösungswegen im Unterricht und in den Kursarbeiten angebahnt und trainiert werden muss.

Dass bereits veröffentlichte Aufgabenvorschläge nicht eingereicht werden dürfen, ist eigentlich selbstverständlich *(RS S. 3 f., 1.2.)*. Dagegen ist der Rückgriff auf im Unterricht bereits behandelte Musikbeispiele zulässig, wenn eine veränderte Aufgabenstellung selbstständige Leistungen ermöglicht (*EPA S. 14, I. 3.1.).*

Die ausgewählten Aufgabenvorschläge werden den Schulen nicht mehr auf dem Briefweg zurückgesandt. Stattdessen wird im Fach Musik (und anderen Fächern ohne zentrale Elemente) das Deckblatt mit der Angabe der ausgewählten Aufgabenvorschläge am Vortag der Prüfung in einer verschlüsselten Datei per EPoS-Mail an die Schule geschickt. Damit die zuständige Lehrkraft nur die ausgewählten Aufgaben vervielfältigen muss und eventuell notwendige Änderungen vornehmen kann, muss ihr die Auswahl der Aufgaben am Vortag der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben werden. Das Deckblatt und die Ausdrucke werden bis zur Prüfung von der Schulleitung an einem sicheren Ort verwahrt *(RS S. 12, 1.9.1.).* Es empfiehlt sich im Fach Musik, für ggf. aufwendige technische Vorbereitungen genügend Zeit einzuplanen.

In manchen Fällen müssen Aufgabenvorschläge geändert oder sogar neu konzipiert werden. Im Falle von *Rückfragen*, bei *Beanstandungen* und bei *Zurückweisungen* von Aufgabenvorstellungen meldet sich die Abiturauswahlkommission bei der Schulleitung, die wiederum die betroffene Lehrkraft informiert. Auch eine direkte Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft ist möglich und üblich; dazu dient die Angabe einer Telefonnummer auf dem Deckblatt (Näheres dazu im *RS S. 11 f., 1.8.*). Bei kleineren Problemen, die sich kurzfristig beheben lassen, kann die Abiturauswahlkommission auf dieses Verfahren verzichten und notwendige Veränderungen auf dem Deckblatt vermerken.

Wenn ein Aufgabenvorschlag nicht ausgewählt wurde, kann dies bedeuten, dass die Kommission schlicht eine Auswahl zwischen drei gelungenen und bestimmungsgemäßen Vorschlägen getroffen hat. Es kann aber auch daran liegen, dass Bedenken gegen diesen nicht ausgewählten Vorschlag bestanden. Die Abiturauswahlkommission hat im Normalfall leider kaum Zeit, eingereichte Aufgabenvorschläge zu kommentieren. Falls Sie also einen in den Vorjahren nicht ausgewählten Vorschlag nochmals einreichen, achten Sie bitte darauf, dass er den aktuell geltenden Bestimmungen entspricht – diese könnten sich gegenüber den Vorjahren verändert haben. Bedenken Sie bitte auch, dass die Unterschiedlichkeit der Lerngruppen eine Überarbeitung nötig machen kann.

Beachten Sie auch den *Nachteilsausgleich* für behinderte Schülerinnen und Schüler. Die (ggf. organisatorisch aufwendige) Verfahrensweise ist im aktuellen Rundschreiben beschrieben *(RS S. 8-11, 1.7.).* Da der Nachteilsausgleich auch für die *Kursarbeit* im *Prüfungshalbjahr* gilt, muss er spätestens zu dessen Beginn festgelegt werden, an den G9-Schulen also direkt nach *den Sommerferien.*

Die Bearbeitungszeit im Fach Musik beträgt fünf Zeitstunden zuzüglich 30 Minuten Auswahlzeit, insgesamt also 330 Minuten *(APO § 19.4).* Während dieser Auswahlzeit können die Prüflinge bereits mit der Bearbeitung der gewählten Aufgabe beginnen *(RS S. 13, 1.11.).*